



I Zeitplan

Anmeldeschluss: Montag, 26. Juni 2017

Freitag 11. August 2017

(Lichtschrankentraining optional zu buchbar)

12:00 – 14:00 Uhr Lichtschrankentraining mit Patrick Weber Oldtimer-Rallye-Training (Rosmart)

14:00 – 16:00 Uhr Lichtschrankentraining mit Patrick Weber Oldtimer-Rallye-Training (Rosmart)

16:00 – 18:00 Uhr Lichtschrankentraining mit Patrick Weber Oldtimer-Rallye-Training (Rosmart)

18:30 – 19:30 Uhr mögliche Dokumentenabnahme, Technische Abnahme Stadtwerke Altana, Linscheidstraße

19:00 Uhr Come together auf der Burg Altana (optional)

Samstag, 12. August 2017

7:00– 8:30 Uhr Dokumentenabnahme Stadtwerke Altana, Linscheidstraße

7:00– 8:30 Uhr Technische Abnahme Stadtwerke Altana, Linscheidstraße

7:00– 8:30 Uhr Frühstück Stadtwerke Altana, Linscheidstraße

8:30 Uhr Fahrer- und Teambesprechung Stadtwerke Altana, Linscheidstraße

9:00 Uhr Start zur Etappe 1:

Streckenlänge ca. 110 km mit 6 Gleichmäßigkeitsprüfungen mit ca. 32 Lichtschraken sportlich, 7 Lichtschraken tourensportlich, WPs auf abgesperrten Strecken.

12:30 Uhr Mittagspause

13:30 Uhr Start zur Etappe 2:

Streckenlänge ca. 110 km mit 4 Gleichmäßigkeitsprüfungen mit insgesamt ca. 29 Lichtschraken sportlich, 5 Lichtschraken tourensportlich, WPs auf abgesperrten Strecken

17:00 Uhr Zielankunft in Altana an den Lenneterassen

ab 18:00 Uhr Treffen in der Burg Holtzbrinck

19:00 Uhr Rallye-Buffer

21:00 Uhr Siegerehrung in der Burg Holtzbrinck



Ausschreibung Historische Rallye Burg Altena 12. August 2017



II Organisation

Ausrichter der 3 Historischen Rallye Burg Altena am 12. August 2017 ist der MSC Altena e. V. im ADAC

Das Rallyebüro befindet sich bis 10. August 2017 beim:

MSC Altena e. V. im ADAC, Rahmedestrasse 76, 58762 Altena

Tel.: 02352/953080

Fax: 03212/6722583

E-Mail: info@msc-altena.de

Ab dem 11. August 2017 (18:30 Uhr), befindet sich das Rallye-Büro in den Stadtwerken, Linscheidstraße, 58762 Altena.

Die 3. Historische Rallye Burg Altena ist als Oldtimer Rallye ausgeschrieben, beim ADAC Westfalen wurde sie unter der Nr. [REDACTED] registriert und genehmigt. Sie wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- FIVA Events Code
- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- noch zu erlassende Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- Auflagen der Genehmigungsbehörde.



III Offizielle der Veranstaltung

Organisationskomitee:

Bernd Kern (Vorsitzender)

Heike Kern

Hans Georg Störmer

Dominic Löttgers

Jens Kienholz

Klaus Knipping

Friederike Knipping

Organisationsleiter:	Bernd Kern
Sekretariat:	Heike Kern
Rallyeleiter:	Klaus Knipping, Jens Kienholz
Teilnehmer-Betreuung:	Friederike Knipping
Technische Abnahme:	Peter Gossmann
Technischer Kommissar:	wird vom ADAC gestellt
Zeitnahme und Auswertung:	Team Wilhelm
Pressedienst, Internet:	Heike Kern, Friederike Knipping, Dominic Löttgers
Streckensprecher:	Thomas Roberg

IV Offizielle Aushangtafel

Morgens im Büro der Stadtwerke – Linscheidstraße, während der Mittagspause am Feuerwehrgerätehaus in Rosmart, Ergebnisse in der Burg Holtzbrinck.

IV Beschreibung

Die 3. Historische Rallye Burg Altena hat

- eine Gesamtstrecke von ca. 220 km,
- mit 10 Gleichmäßigkeitsprüfungen (ca. 61 Lichtschranken sportlich, 12 tourensportlich) aufgeteilt in
 - die 1. Etappe über ca. 110 km und
 - die 2. Etappe über ca. 110 km.

Die Streckenführung sowie die Zeit, Durchfahrtskontrollen und Gleichmäßigkeitsprüfungen werden durch das Roadbook vorgeschrieben.



Ausschreibung Historische Rallye Burg Altena 12. August 2017



Bei der tourensportlichen Klasse gibt es nur eine Messung zwischen Start und Ziel der WP. Die Einzelabschnitte der WPs werden nicht zur Wertung herangezogen.

Zugelassene Fahrzeuge:

Klasse	D:	bis Baujahr 31.12.1945
Klasse	E:	Baujahr 01.01.1946 – 31.12.1960
Klasse	F:	Baujahr 01.01.1961 – 31.12.1970
Klasse	G:	Baujahr 01.01.1971 – 31.12.1987
Klasse	Y:	Baujahr 01.01.1988 – 31.12.1997
Klasse	H:	Tribute to Morgan alle Morgan Typen bis Bj. 2017

Wertung getrennt nach der sportlichen und tourensportlichen Klasse.

V Teilnehmer/ Anmeldung

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines gültigen Führerscheins ist (gilt für den Fahrer). Eine Lizenz ist nicht erforderlich.

Jede Person, die an der Gleichmäßigkeitsfahrt teilnehmen möchte, muss das beiliegende Nennungsformular und die Fahrzeugbeschreibung ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben an das Rallye-Büro:

MSC Altana e. V. (ADAC), Rahmedestrasse 76, 58762 Altana

Tel.: 02352/953080

Fax 03212/6722583

E-Mail: info@msc-altana.de

senden, sodass es bis spätestens Montag, den 26. Juni 2017 vorliegt.

Die Teilnehmerzahl ist auf 75 begrenzt. Deshalb frühzeitig anmelden und gleichzeitig Nenngeld anweisen, denn nur bezahlte Nennungen werden berücksichtigt.

Nennungen, für deren Fahrzeug ein FIVA Fahrzeugpass (FIVA ID CARD) vorliegt, werden bei der Vergabe der Startplätze bevorzugt behandelt.



VI Nenngeld/Versicherung/Haftungsverzicht

Nenngeld

- a) Rallye Paket: 190,00 €
- b) Lichtschrankentraining mit Patrick Weber (Oldtimer-Rallye-Training) 50,00 € optional

Das Rallye Paket beinhaltet für zwei Personen:

- Unterlagen wie Roadbook, Rallyeschilder, Startnummern etc.
- 10 Gleichmäßigkeitsprüfungen auf gesperrten Strecken
- Bewachter Parkplatz in der Tiefgarage der Burg Holtzbrinck
- MSC Spezial Frühstück
- Mittagessen inkl. Getränken plus Kaffeepause
- Rallye-Bufferet inkl. Getränke im Rahmen der Siegerehrung am Samstag den 12. August 2017
- Pokale und Sonderpreise

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu überweisen an:

MSC Altana e. V. (ADAC)
Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis
IBAN DE 66 4585 1020 0085 0003 21
BIC WELADED1PLB

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das Nenngeld überwiesen wurde oder als Scheck beiliegt.

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- a) an Teams, deren Nennung abgelehnt wurde,
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Versicherung

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderte Versicherung ab.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindest-Haftpflicht-Versicherung von 1.000.000,00 € pauschal besitzen.



Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine den Vorschriften entsprechende Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

- die FIVA,
- -den ADAC,
- den Veranstalter, dessen Sportwarte und evtl. Streckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungshelfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung,
- gegen die anderen Teams (Fahrer und Beifahrer), deren Helfern, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge,
- Fahrer/Beifahrer/Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfungen der/den dazugehörigen Überfahrt/-en entstehen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.



Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

VII Ergänzungen, Anwendungen und Auslegung der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert werden.

Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in nummerierten und datierten Durchführungsbestimmungen herausgegeben, die Bestandteil vorliegender Ausschreibung sind.

Diese Durchführungsbestimmungen werden am offiziellen Aushang ausgehängt und den Teilnehmern direkt bekanntgemacht, ausgenommen; dies ist während des Ablaufes der Veranstaltung nicht möglich.

Der Rallyeleiter ist zur Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufes der Veranstaltung zuständig.

Sollte im Fall eines Einspruchs der Beschwerdeführer nicht mit der Entscheidung des Rallyeleiters einverstanden sein, hat er das Recht, sich in dieser Sache an den ADAC Sport Kommissar zu wenden, dessen Entscheidung endgültig ist.

VIII Pflichten der Teilnehmer

Startreihenfolge/Rallye-Schilder/Startnummern

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Jede Verspätung am Start der Veranstaltung, einer Etappe oder einer Sektion wird pro Minute Verspätung mit 10 Strafsekunden bestraft.



Ausschreibung Historische Rallye Burg Altana 12. August 2017



Fahrzeuge mit mehr als 10 Minuten Verspätung werden zum Start nicht zugelassen.

Der Veranstalter händigt jedem Team 2 Rallyeschilder sowie 2 Startnummern aus. Dazu 1 Satz Startnummern, die rechts an der Windschutzscheibe angebracht werden. Die Rallyeschilder müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorn und hinten am Fahrzeug angebracht sein und dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken. Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeuges angebracht sein – gleichfalls die Startnummern an der Windschutzscheibe.

IX Bordkarten

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team zwei Bordkarten, auf der die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen angegeben sind. Am Ende jeder Etappe wird die entsprechende Bordkarte eingezogen. Die Bordkarte muss an den Kontrollstellen persönlich vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden.

Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Daher ist es Aufgabe des Teams, seine Bordkarte zur rechten Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte.

Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten in die Bordkarte einzutragen.

X Verkehrsregeln

Während der gesamten Rallye müssen die Teams die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten.

Jedes Team, das gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

- a) 1. Verstoß = 60 Strafsekunden
- b) 2. Verstoß = Wertungsverlust

Reparaturen und Nachtanken sind während der gesamten Veranstaltung freigestellt, außer an den im Roadbook gekennzeichneten, ausdrücklich verbotenen Stellen.



Werbung

Der Veranstalter behält sich vor auf der Startnummer und auf dem Rallyeschild Werbung anzubringen, diese ist dann verpflichtend.

XI Ablauf der Veranstaltung

Start

Die Teams werden am Samstag, den 12. August 2017 ab 9:01 Uhr im Minutenabstand gestartet.

Alle Teams erhalten ein Roadbook, das die genaue Beschreibung der Strecke und der Kontrollstellen enthält.

Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem im Roadbook aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge in der Bordkarte bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Bordkarte vermerkt.

Kontrollen allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollen, d. h. Durchfahrts- und Zeitkontrollen, Start- und Ziel-Kontrollen von Gleichmäßigkeitsprüfungen, werden mit Hilfe von Kontrollschildern gekennzeichnet.

Der Beginn der Zeitkontrollzone ist durch ein Hinweisschild „Uhr auf gelbem Grund“ angezeigt. In einer Entfernung von rund 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen jedoch „Uhr auf rotem Grund“ gekennzeichnet.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Fahrzeuges geöffnet und 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges geschlossen.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an allen Kontrollstellen Folge zu leisten.

Zeitkontrollen (ZK)

Zeitkontrollen

1. An den Durchfahrtskontrollen tragen die Sportwarte die Zeit, d.h. die jeweils laufende Minute in die Bordkarte ein, sobald Sie vom Teilnehmer übergeben wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden. Jedes Team muss die jeweilige



Ausschreibung Historische Rallye Burg Altana 12. August 2017



Durchfahrtskontrolle zu einer vorgegebenen Sollzeit absolvieren. Diese Sollzeit ergibt sich durch Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit zu diesem Abschnitt.

Beispiel:

Startzeit zum Abschnitt:	14:30 Uhr
Soll-Fahrzeit für den Abschnitt:	19 min.
Sollzeit für die Durchfahrtskontrolle:	14:49 Uhr

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der der Sollzeit vorangehenden Minute vor dem Symbol „Uhr auf gelbem Grund“ warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone bereits betreten. In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag durch den Sportwart erfolgt unmittelbar nach Übergabe der Bordkarte. Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen.

Beispiel:

Sollzeit für die Zeitkontrolle:	14:49 Uhr
Einfahren des Fahrzeugs in die Kontrollzone frühestens bei:	14:48 Uhr
Übergabe der Bordkarten den Sportwart:	zwischen 14:49:00 Uhr und 14:49:59 Uhr

2. Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Sollzeit wird wie folgt bestraft:
 - a) für Verspätung: Verspätung ist im Rahmen der Karenz (15 Minuten/Tag) strafpunktfrei
 - b) für zu frühe Ankunft: 3 Strafsekunden pro Minute bzw. Bruchteile einer Minute
 - c) jede nicht angefahrene Zeitkontrolle oder für Verspätung gegenüber der Sollzeit um mehr als 15 Minuten: 50 Strafsekunden.

Durchfahrtskontrollen (DK)

Mit Hilfe von Durchfahrtskontrollen wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird.

Der Beginn einer DK ist durch das Schild „Stempel auf gelbem Grund“ gekennzeichnet. In etwa 25 m Entfernung befindet sich der Standort des Kontrollpostens mit dem Schild „Stempel auf rotem Grund“. Hier übergibt das Team die Bordkarte an den Sportwart, welcher die Durchfahrt mit einem Stempelintrag oder Handeintrag in das dafür vorgesehene Feld bestätigt. Es kann auch geheime Durchfahrtskontrollen geben.

Das Auslassen einer DK wird mit 5 Strafsekunden gewertet.



Geschwindigkeits-Messstellen

Im Verlauf der Strecke können Geschwindigkeits-Messstellen, zur Überwachung der durch die Straßenverkehrsordnung vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit, eingebaut werden. Bei diesen Messungen wird eine Überschreitung um mehr als 10% der zulässigen Höchstgeschwindigkeit mit sofortigem Wertungsausschluss geahndet.

Pausen

Die Pausenzeit ist im vorhergehenden Fahrtabschnitt inbegriffen, so dass sich bei Ankunft am Pausenort keine Organisationskontrolle befindet, es wird lediglich das Ende der Pause, durch die Abfahrtszeit an der Ausfahrtskontrolle vorgeschrieben.

Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP)

Alle Gleichmäßigkeitsprüfungen sind für den öffentlichen Verkehr gesperrt und es wird dabei den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die Strecke der Prüfungen mit einem vorgeschriebenen Schnitt (km/h) bzw. Sollzeit zu fahren. Der Start kann durch Funkuhren, Lichtschranken und durch Druckschläuche erfolgen. Die Erfassung der Zeiten erfolgt durch Lichtschranken oder Druckschläuche.

Bei der gesamten Rallye werden weder geheime Schnittkontrollen noch Orientierungsaufgaben durchgeführt, alle Kontrollstellen sind im Roadbook aufgeführt und durch Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die von den Teilnehmern gefahrene Zeit wird wie folgt gewertet: jede 1/100 Sekunde Überschreitung oder Unterschreitung der Ideal-/ Sollzeit = 0,01 Sekunden Strafzeit.

Beispiel:

Vorgeschriebener Schnitt 45 km/h bzw. entsprechende Zeit,

Länge der Prüfung 5,1 km

Idealzeit: 6 min 48 sec.

a) gefahrene Zeit: 6 min 50,10 sec. = 2,10 Strafsekunden

b) gefahrene Zeit: 6 min 46,70 sec. = 1,30 Strafsekunden

Für jede nicht gestartete Wertungsprüfung erhält das Team 5 Strafminuten. Für jede nicht angefahrte Sollzeit- Messstelle erhält das Team 10 Strafsekunden. Abweichungen von mehr als 3 Sekunden werden mit maximal 3 Sekunden bestraft.

Gleichmäßigkeitsprüfung als Rundkurs oder Gleichmäßigkeitsprüfung von A nach B mit Zwischenzeitmessung



Beispiel:

1. Abschnitt Start – 1. Zwischenzeit
2. Abschnitt 1. Zwischenzeit – 2. Zwischenzeit
3. Abschnitt 2. Zwischenzeit – 3. Zwischenzeit
4. Abschnitt Gesamtzeit = Start – Ziel

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenzahl wird durch Zeitnehmer, gegen deren Entscheid kein Protest möglich ist, überwacht.

Behinderung/Fehlerhafte Zeitmessung/Abbruch/Unfall/unvorhergesehene Ereignisse usw.

Nach genauer Prüfung der Umstände kann einem Team in diesen Fällen eine „Durchschnitts-Strafzeit“ für die betreffende Gleichmäßigkeitsprüfung (oder einem Teil davon) zugerechnet werden. Die „Durchschnitts-Strafzeit“ wird aus den Strafzeiten der betreffenden Etappe berechnet. Bei der Berechnung des Durchschnittswertes werden das beste und das schlechteste Ergebnis nicht berücksichtigt.

Ablauf einer Gleichmäßigkeitsprüfung (GP)

Start

In der Regel befindet sich vor einer Gleichmäßigkeitsprüfung eine Zeitkontrolle (es kann auch Prüfungen ohne vorhergehende Zeitkontrolle geben). Nach Absolvierung der ZK zieht das Team zur Startzone der GP (ca. 50– 100 m entfernt) vor. Die Startzone befindet sich unmittelbar vor der Startlichtschranke. In der Regel erfolgt der Start der GP 3 Minuten nach der DK-Zeit. An der Startkontrolle trägt der Starter der GP die Startzeit zur GP ein. Der Start muss dann innerhalb von 5 Sekunden nach Freigabe des Zeitnehmers aus der Startzone erfolgen. Wird die Startzone oder die Startfreigabe nicht eingehalten so wird es jeweils mit 1 Sekunde bestraft. Diese Startzeit ist gleichzeitig auch Startzeit für den nächsten Abschnitt, bestehend aus GP und Verbindungsetappe bis zur nächsten OK. Das Team erhält zur eingetragenen Zeit das Startzeichen. Die Erfassung der Startzeit erfolgt durch Lichtschranke. Alternativ kann der Start durch Funkuhrenerfolgen.

Ziel

Der Beginn des Zielbereiches einer GP (bzw. der Bereich einer Zwischen-/Rundenzeitnahme) ist durch das Schild „karierte Flagge auf gelbem Grund“ gekennzeichnet. Nach Passieren dieses Schildes darf nicht mehr angehalten werden, d. h. dieser Bereich ist fliegend zu durchfahren. Das



Ausschreibung Historische Rallye Burg Altana 12. August 2017



Ziel befindet sich ca. 50 – 100 m hinter dem gelben Schild und ist durch das Symbol „karierte Flagge auf rotem Grund“ gekennzeichnet.

Achtung!

Ein Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem Schild Ende der Kontrollzone ist verboten und wird mit 5 Sekunden bestraft. Teams, die vor dem gelben Hinweisschild ihre Zeit abwarten oder langsam auf das Ziel zufahren, haben sich äußerst rechts zu halten und auf andere Teilnehmer ist in diesem Bereich besonders zu achten. Das Fahren gegen die Fahrtrichtung oder wiederholtes Einfahren in eine GP nach der Zieldurchfahrt wird mit Wertungsausschluss bestraft.

XII Abnahme

Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich gemäß der mit der Nennungsbestätigung mitgeteilten individuellen Abnahmezeit am 11. August 2017 zwischen 10:30 – 19:30 Uhr und am Samstag den 12. August 2017 zwischen 7:00 bis 8:30 Uhr zur Abnahme einfinden.

- a) Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft:
 - Führerschein des Fahrers
 - Kraftfahrzeugschein
 - FIVA ID Card (soweit vorhanden)
 - evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers.

- b) Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Kontrolle der Startnummern, Rallyeschilder usw.)

Schlusskontrolle

Nach Ankunft im Ziel können Fahrzeuge einer kurzen Überprüfung zur Feststellung der Identität gegenüber der Abnahme unterzogen werden.

XIII Strafen

Verspätung am Start oder einer Etappe pro Minute:	10 Sekunden
Mehr als 10 Minuten Verspätung:	keine Zulassung zum Start



Ausschreibung Historische Rallye Burg Altana 12. August 2017



Verstoß gegen die Straßenverkehrsbestimmungen

1. Verstoß: 60 Sekunden
2. Verstoß: Wertungsverlust

Verspätung gegenüber der Sollzeit bei einer ZK bis 15 Minuten/Tag:	Strafpunktfrei
Zu frühe Ankunft an einer ZK/Minute bzw. Bruchteile einer Minute:	5 Sekunden
Nicht anfahren einer ZK oder DK:	300 Sekunden
Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an einer Geschwindigkeits-Messstelle um mehr als 10 %:	Wertungsverlust
Über- oder Unterschreiten der Sollzeit in einer GP/ 1/100 Sekunde.:	0,01 Sekunden
Auslassen einer Wertungsprüfung:	300 Sekunden
Auslassen einer Sollzeit-Messstelle:	10 Sekunden
Maximalzeit an einer Zeitmessung/Lichtschranke/Schlauch:	3 Sekunden
Nichteinhalten der Startzone oder Startzeit:	1 Sekunde
Anhalten in der Ziel-Kontrollzone:	5 Sekunden

XIV Wertung / Erfolge / Preise

Wertung

Die Strafen werden in Sekunden und 1/100 Sekunden ausgedrückt. Die Endwertung wird durch Addition der verhängten Strafsekunden errechnet. Das Team, das die niedrigste Gesamtsumme aufweist, wird zum Sieger erklärt, die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Zeitsummen. Die Gruppenwertungen werden auf dieselbe Art und Weise errechnet.

Bei ex-aequo wird das Team zum Sieger erklärt, das in der ersten Wertungsprüfung die bessere Zeit erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Zeiten der 2., 3., 4. usw. Wertungsprüfung zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen. Diese Regelung kann jederzeit während des Wettbewerbs angewendet werden.

Proteste & Einsprüche, Klärungswünsche

Proteste und Einsprüche gegen die Wertung sind nicht möglich. Jeder Teilnehmer hat jedoch die Möglichkeit bei Unklarheiten, seine Klärungswünsche mittels, eines dem Bordbuch beigefügten, Formulars beim Fahrerverbindungsman einzureichen.

Klärungswünsche zu den einzelnen Gleichmäßigkeitsprüfungen werden bis 30 Minuten nach dem kompletten Aushang der GLP - Ergebnisse entgegengenommen (Aushang nur in der Burg Holtzbrinck).



Klärungswünsche zum Gesamtklassement werden bis 30 Minuten nach Aushang, nur zu dessen Wertung und nicht mehr zu Einzelergebnissen, entgegengenommen und bearbeitet.

Gesamtklassement

Das Gesamtklassement wird für die sportliche und tourensportliche Klasse getrennt mit einem Alterskoeffizienten erstellt. Die Strafsekunden jedes Teams der Klasse D werden mit dem Faktor 0,85 multipliziert. (Diese Wertung gilt nicht für die Gruppenwertung)

1. – 3. Platz erhalten Pokale jeweils für die sportliche und die tourensportlich Wertung.

Gruppenwertung

Die ersten 30 % der Starter jeder Gruppe jeweils für die sportliche und die tourensportliche Wertung erhalten Pokale.

Damenwertung

Das bestplatzierte Damenteam (Fahrerin mit Beifahrerin) im Gesamt-Klassement erhält den Damenpokal jeweils für die sportliche und die tourensportliche Wertung.

XV Lichtschrankentraining (Oldtimer-Rallye-Training)

Pro Zeitabschnitt können max. 8 Fahrzeuge teilnehmen. Weitere Beschreibung des Trainings auf der Internetseite.

XVI Hotelempfehlungen

Hotel am Markt, Kirchstraße 43 58762 Altena, www.hotel-altena.de 02352/3388490

Hotel Alte Linden, Hauptstraße 38 , 58762 Altena www.hotel-alte-linden.de 02352/979695

Hotel Spelsberg, Großendrehscheid 17, 58762 Altena www.gasthof-spelsberg.de 02352/95800

Die Buchungen müssen durch die Teilnehmer getätigt werden.